

Parlamentsspiegel im Wandel. Die Entwicklung des Parlamentsdokumentationssystems von 1957 bis 2006¹

Wolfgang Gärtner

1. Der Parlamentsspiegel als Projekt der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft

Im September 1957 begann die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft (IPA) mit der Herausgabe der wöchentlich erscheinenden Fachbibliographie „Parlamentsspiegel“², die nach Abschluss des ersten Jahrgangs, mit einem alphabetischen Schlagwortregister versehen, kumuliert in Buchform im Verlag Dr. Max Gehlen publiziert wurde. Die Herausgeber beschrieben den Parlamentsspiegel dabei als „fortlaufenden Bericht über die Parlamentsarbeit, die Einbringung und die Beratung der Gesetzentwürfe, Anträge, Vorlagen und Anfragen, die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder (einschließlich Berlin) sowie Berichterstattung über die Arbeit des Europäischen Parlaments.“ Die Berichte selbst gliedern sich in wöchentlich wiederkehrende zwanzig Sachgruppen.

Der Parlamentsspiegel bezieht sich dabei ausdrücklich auf das zwischen 1928 und November 1944 von der Deutschen Bücherei Leipzig bearbeitete und vom Reichsministerium des Innern herausgegebene „Monatliche Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften“, in dessen Vorwort 1928 ausgeführt war: „Die deutschen amtlichen Druckschriften waren bisher in der Öffentlichkeit wenig bekannt und hatten nicht die Verbreitung, die sie in Anbetracht ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung beanspruchen können.“³ Der Parlamentsspiegel sieht sich in dieser Kontinuität bei erheblich umfangreicherer und sachlich weiter vertiefter Neugestaltung. Das Vorwort zum 1. Jahrgang schließt mit der optimistischen Aussage, dass der Parlamentsspiegel „innerhalb seiner verhältnismäßig kurzen Erscheinungszeit (...) zu einem wirklichen Spiegel unseres parlamentarischen Lebens geworden“ sei, „der mit der Wiedergabe der bewältigten Arbeit einen nicht mehr hinwegzudenkenden Beitrag zur Hebung des Ansehens unserer Volksvertretungen leistet“.

In den Folgejahren wurde der Parlamentsspiegel bei grundsätzlicher Beibehaltung von Konzeption und Struktur in Details verbessert und fortentwickelt. So wurde ab dem 4. Jahrgang eine zeitnahe Registerkartei vorgehalten, die allerdings aus Platzgründen nicht in vollem Umfang in den Jahrgangsbänden übernommen werden konnte. Auf die finanzielle Dimension des Parlamentsspiegel-Projekts weist erstmals das Vorwort zum 4. Jahrgang hin. Die zügige Drucklegung sei unter anderem dem Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz zu verdanken, dem Parlamentsspiegel einen laufenden Zuschuss zu gewähren.⁴

1 Die Geschichte des Parlamentsspiegels bis in die Mitte der 1990er Jahre gezeichnet nach *Thomas A. Schröder*, *Parlament und Information. Die Geschichte der Parlamentsdokumentation in Deutschland*, Potsdam 1998, S. 115 – 126.

2 So die von der Schriftleitung selbst im Vorwort zum 1. Jahrgang gewählte Bezeichnung. Vgl. *Parlamentsspiegel*, herausgegeben im Auftrag der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, Bonn – Bundeshaus, 1. Jg. (von September 1957 bis September 1958). Der Bezug des Parlamentsspiegels kostete vierteljährlich DM 11,70 zuzüglich Zustellungsgebühr; ein Einzelheft kostete 0,90 DM.

3 Zitiert nach dem Vorwort zum 1. Jahrgang des Parlamentsspiegels, a.a.O. (Fn. 2).

4 Vgl. *Parlamentsspiegel*, 4. Jg. (von September 1960 bis September 1961), a.a.O. (Fn. 2).

Das Vorwort zum 5. Jahrgang beginnt mit dem Satz „Der vergangene Jahrgang hat viel Sorge bereitet.“⁵ Einzelne Hefte und auch die Registerkartei seien verspätet erschienen. Als Gründe werden personelle Umstellungen und technische Schwierigkeiten genannt; eine Überprüfung und möglicherweise Umstellung der Dokumentation seien von Verlag und Herausgeber veranlasst, müssten aber noch mit den Parlamenten abgestimmt werden. Es fällt nicht schwer, dahinter auch Finanzierungsprobleme zu vermuten. Gleichwohl vermeldete die Schriftleitung, dass die dringende Notwendigkeit der Parlamentspiegel-Dokumentation fortschreitend erkannt werde.

Der offenbar in Fachkreisen anerkannten Bedeutung des Parlamentsspiegels entsprachen aber nicht die Abonnentenzahlen, die für ein wirtschaftliches Überleben des Produkts notwendig gewesen wären. Im Vorwort zum 6. Jahrgang⁶, in dem angekündigt wird, dass sich der Verlag zum 31. März 1964 vom Parlamentspiegel lösen werde, wird resignierend festgestellt: „Immer wieder hat sich gezeigt, dass es verhältnismäßig wenige sind, die mit den Parlamenten so vertraut sind, um mit dieser Dokumentation arbeiten zu können, und dass auch die Anzahl derjenigen, die sich laufend für die Parlamentsarbeit interessieren, nicht viel größer ist. Die allermeisten Bürger der Bundesrepublik machen sich gar kein Bild davon, welche Kleinarbeit in ihren gesetzgebenden Körperschaften geleistet wird.“

Vereinbart sei allerdings (anscheinend mit den Parlamenten, die ja Zuschussgeber waren), dass die Dokumentation für die Parlamentsverwaltungen und „Interessenten“ als fortlaufende Kartei weitergeführt werde; zudem werde ein umfangreiches Jahresregister erscheinen, das für 1963/64 die IPA und danach der Landtag Nordrhein-Westfalen herausbringen werde. Damit war erstmals die Institution benannt worden, die für die kommenden Jahrzehnte den Parlamentspiegel bearbeiten sollte und – nach vielfachem Wandel – auch heute noch betreut.

2. Der Landtag NRW übernimmt den Parlamentspiegel

Nachdem der 7. Jahrgang als schmales Bändchen im Selbstverlag der IPA herausgebracht worden war, sollte der 8. Jahrgang (1964/65) erstmals in der Verantwortung des Landtags NRW im Selbstverlag erscheinen. Im Vorwort wird dargelegt, dass die Landesparlamente, konkret die Konferenz der Landtagspräsidenten in ihrer Sitzung im Januar 1964, vor der Entscheidung gestanden hätten, ob „überhaupt, in welcher Form und von wem die Dokumentationsaufgabe weitergeführt werden sollte“. Der auf Vorschlag von Nordrhein-Westfalen einstimmig gefasste Beschluss lautete: „1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen erstellt ab 1. September 1964 eine kontinuierliche alphabetische Schlagwortkartei im Format DIN A 6 und stellt die Vervielfältigungen dieser Karteikarten den Landesparlamenten, dem Bundestag, der IPA usw. zur Verfügung. 2. Die Kartei wird in Vierzehn-Tage-Intervallen ergänzt und erweitert. 3. Am Ende eines Berichtsjahres – jeweils vor den Parlamentsferien etwa Mitte Juli – wird diese Schlagwortkartei in etwas gestraffter Form abgeschrieben, verkleinert und als Jahresregister veröffentlicht.“

5 Parlamentspiegel, 5. Jg. (von September 1961 bis September 1962), a.a.O. (Fn. 2).

6 Vgl. Parlamentspiegel, 6. Jg. (von September 1962 bis September 1963), a.a.O. (Fn. 2).

In den Parlamenten bestand eindeutig ein Interesse an einer zeitnahen Erschließung der Parlamentspapiere, da sie zwar über komplette Sammlungen der einschlägigen Dokumente verfügten, ihnen aber ein Index hierzu fehlte, was bei den aktuellen, zumeist kurzfristig an die Archive und Bibliotheken herangetragenen Fragen ein Problem darstellte. Vor diesem Hintergrund waren die Landtage bereit, den Parlamentsspiegel auf dem Wege eines Umlageverfahrens gemeinsam zu finanzieren. Der Parlamentsspiegel bestand künftig aus der Kartei, die fortlaufend aktualisiert und in 14-tägigem Rhythmus verteilt wurde, und aus dem Jahresregister.

Dass man dem Gedanken, auch der interessierten Öffentlichkeit ein Informationsmedium über das parlamentarische Geschehen anbieten zu sollen, trotz der negativen Erfahrungen noch weiter nachhing, wird aus dem Vorwort zum 9. Jahrgang ersichtlich, in dem eine „dritte Serie des Parlamentsspiegels“ angekündigt wird: die „Parlamentsspiegel-Mitteilungen“, eine Art Loseblattsammlung in Heftform, die auf der Basis der Kartei „zeitnah (...) lückenlos nicht nur über alle Gesetzentwürfe, Anträge usw., die bei den Parlamenten innerhalb eines Zeitraums von vierzehn Tagen eingegangen oder beraten worden sind, sondern ebenfalls über die Veröffentlichungen in den entsprechenden Gesetzblättern“ berichten. Die Mitteilungen erschienen ab 1967 im Deutschen Fachschriften-Verlag, erlitten aber nach zwei Jahrgängen das gleiche Schicksal wie die früher von der IPA herausgegebenen Hefte: Es fanden sich nicht genug Abonnenten. Das Produkt wurde eingestellt.

Zwischenzeitlich hatte sich im Rahmen des Vereins Deutscher Archivare die Fachgruppe „Parlamentsarchivare“ zusammengefunden, die im Rahmen ihrer Jahrestagungen den Parlamentsspiegel gewissermaßen fachlich begleiteten und Empfehlungen aussprachen. Der sich weiter intensivierende Informationsaustausch zwischen den Parlamentsarchiven brachte auf der einen Seite eine Verfeinerung und gegenseitige Abstimmung von dokumentarischen Verfahren und auf der anderen Seite erste Absprachen über die formale Gestaltung von Parlamentspapieren, was letztlich eine Arbeitserleichterung für den Parlamentsspiegel bedeutete.

Zwei Jahre später wurden hierzu weitere Fortschritte vermeldet. Auf der Konferenz der Parlamentsdirektoren am 11. Juni 1970 in Düsseldorf wurden „Empfehlungen für eine dokumentations- und automationsgerechte Gestaltung von Parlamentspapieren“ beschlossen.⁷ Die Umsetzung gestaltete sich als mehrjähriger Prozess, der mehrfach Anpassungen und Modifikationen erfuhr. Auch die in Nordrhein-Westfalen entwickelten Dokumentationsverfahren waren nunmehr schriftlich fixiert worden; auf ihrer Grundlage fanden bundesweite Schulungskurse für Parlamentsdokumentare statt. Dabei rückten auch die bei der Verschlagwortung der Parlamentspapiere auftretenden Probleme in den Vordergrund; die Terminologie wurde in diesem Zusammenhang als „wohl neuralgischster Punkt eines Parlamentsinformationssystems“ bezeichnet. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag wurden 1970 und 1971 mit DV-Unterstützung („abgelocht und ausgedruckt“) erstmals „Schlagwortverzeichnisse“ produziert, die circa 6.000 Begriffe umfassten. Hierbei handelte es sich um die Vorstufe der Parlamentsthesauri.

Ebenfalls in Kooperation zwischen dem Bundestag und dem Landtag NRW (als Vertreter der Landesparlamente) nahm eine Arbeitsgruppe zur Schaffung eines gemeinsamen arbeitsteiligen Parlamentsinformationssystems ihre Arbeit auf. Die zentrale Bedeutung, die

7 Parlamentsspiegel, 13. Jg. (vom 19. Juli 1969 bis 31. Dezember 1970), 2 Bände, Düsseldorf 1971, S. VII f.

ihrer Arbeit zugemessen wurde, wird an der auf Anregung des NRW-Landtagspräsidenten zustande gekommenen Landtagspräsidentenkonferenz am 20. Oktober 1972 in Bonn erkennbar: Ausschließlicher Punkt der Tagesordnung war der Aufbau eines gemeinsamen Parlamentsinformationssystems. Unter Federführung von Nordrhein-Westfalen wurde das Gremium der Parlamentspräsidenten „Parlamentsinformationssystem“ ins Leben gerufen.

Zur Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten – und damit als eigentliches Arbeitsgremium – wurde eine sechsköpfige Arbeitsgruppe „Parlamentsinformationssystem“ (AGr PARLIS) eingesetzt; nicht vertretene Parlamente sollten eine Verbindungsperson benennen, die „laufend über alles Geschehen zu informieren“⁸ sei. Auf längere Sicht bedeutete dies, dass letztlich alle Parlamente an den Sitzungen teilnehmen sollten. PARLIS war ein langes Leben beschieden: Sie tagte kontinuierlich bis in die achtziger Jahre und lief dann allmählich aus. Die inzwischen stattfindenden jährlichen „Parlamentsspiegel-Redaktionskonferenzen“ kann man mit einigem Recht als Nachfolgegremium bezeichnen.

Die folgenden Jahrgänge belegen, dass aus dokumentationsfachlicher Sicht die Fortentwicklung des Dokumentationsvokabulars im Zentrum stand, das von Jahr zu Jahr erweitert und in seiner Struktur verfeinert wurde. Im Vorwort zum 15. Jahrgang ist bereits von „Wortfeldern“ und deren Verknüpfung die Rede. Nur so sei es möglich, „der Masse des Materials (gemeint ist die Dokumentenmenge) zu begegnen und die personalbedingte Reduzierung der Erschließungstiefe“⁹ zu kompensieren. Noch immer nämlich wurden im Parlamentsspiegel alle Drucksachen und in vollem Umfang auch die Stenografischen Berichte sowie – in Bezug auf Gesetze und Verordnungen – die Verkündungsblätter erschlossen.

3. Die „Selektion nach interparlamentarischer Relevanz (SIR)“

Das Vorwort zum 16. Jahrgang lässt erkennen, dass sich ebendieses Massenproblem weiter zugespitzt hatte und Handlungsbedarf bestand.¹⁰ Der 16. Jahrgang war „trotz großer Verdichtung und Rationalisierung“ auf circa 1.600 Seiten angewachsen. Daher wurde zur Straffung das Prinzip der „Selektion nach interparlamentarischer Relevanz (SIR)“ entwickelt: „Dokumente, die (...) rein ortsbezogene Themen zum Gegenstand haben beziehungsweise keine grundsätzlichen Informationen vermitteln, werden nicht mehr in den Dokumentationsprozess aufgenommen.“

Basis der Jahrgangsbände war nach wie vor die Dokumentationskartei, die in 14-tägigen Abständen den Parlamentsarchiven zur Verfügung gestellt wurde. Der fortschreitende Einsatz des SIR-Verfahrens führte im 18. Jahrgang (1975) zu einer deutlichen Reduzierung des Umfangs: Der Band umfasste „nur“ noch circa 1.000 Seiten. Im knappen Vorwort zum 18. Jahrgang wird erstmals im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die „etwas veränderte Darstellung der nachgewiesenen Dokumente“ das von der „Gruppe Datenverarbeitung“ der Bundestagsverwaltung erarbeitete „Dokumentations- und Informationssystem für

8 Parlamentsspiegel, 14. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1971), a.a.O. (Fn. 2), S. VIII f., dort auch der genaue Wortlaut des Beschlusses. Mit dem 14. Jahrgang war die Umstellung des Berichtszeitraumes auf das jeweilige Kalenderjahr erfolgt.

9 Parlamentsspiegel, 15. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

10 Vgl. Parlamentsspiegel, 16. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1973), a.a.O. (Fn. 2), S. VII f.

Parlamentsmaterialien (DIP)“ erwähnt, das die Parlamentsdokumentation als „DIP-Modell“ bis in unsere Tage begleitet.¹¹

Im Vorwort zum 19. Jahrgang¹² erläutert der Herausgeber nochmals die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um der Dokumentenflut Herr zu werden: das Selektionsverfahren und die Orientierung der Darstellung am DIP-Modell. Darüber hinaus wird berichtet, dass „nach langjährigen Arbeiten, ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen, (...) von der Arbeitsgruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestags zu Beginn des Jahres 1977 der erste Ausdruck des Thesaurus für Parlamentsmaterialien (PARTHES) vorgelegt worden“ sei. Damit sei der Weg von der Schlagwörterliste zum Thesaurus endgültig abgeschlossen, so dass die Schlagwörter und Verweisungen des Parlamentsspiegels dem genormten Wortgut des PARTHES laufend angepasst würden.

4. Das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP)

Die Konzeption des PARTHES wird im Vorwort zum 20. Jahrgang detaillierter beschrieben.¹³ Ein weiterer Schritt zu Veränderungen nicht nur des Parlamentsspiegels, sondern der gesamten Parlamentsdokumentation in der Bundesrepublik wird ebenfalls ausführlich vorgestellt: der Beschluss der Parlamentspräsidenten auf ihrer Konferenz am 20. April 1978 in Berlin zur „Anwendung des gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien (DIP) in den Landesparlamenten“¹⁴. Dem Beschluss waren ausgiebige Beratungen in der Arbeitsgruppe PARLIS vorangegangen, die in einen Bericht an die Präsidentenkonferenz gemündet hatten.

Grundsätze des nun gemeinsam in allen Dokumentationsstellen anzuwendenden DIP-Modells sind (1) der gemeinsame Thesaurus, (2) die Vorgangsdokumentation, (3) die Registerbezogenheit und (4) die EDV-Orientierung.¹⁵ Als reichlich optimistisch sollte sich allerdings die Aussage herausstellen, „die Umstellung auf das System sei bei Anwendung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel Thesaurus, Instruktionen, Programme usw. auch ohne größeren technischen und personellen Aufwand möglich“.

Die Veränderungen blieben allerdings zunächst auf den Parlamentsspiegel fokussiert, der als erster außerhalb von Bundestag / Bundesrat PARTHES anwendete. Dieser „Anwenderthesaurus“ wurde in den Folgejahren unter der Bezeichnung ANTHES.PS aufgebaut. Dabei wurden ab 1981 die entsprechenden Programmpakete des Bundestages / Bundesrates (PROTOS) eingesetzt.¹⁶

Das Vorwort des Registerbandes 1978 beschreibt die Vorarbeiten des Parlamentsspiegels für eine Umstellung auf DV-gestützte Dokumentationsverfahren in Ausführung des Präsidentenbeschlusses von 1978; gemeinsam mit dem Nordrhein-Westfälischen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik waren Voruntersuchungen angestellt und konkrete Vorschläge zur Automatisierung erarbeitet worden. In einem ersten Schritt sollten die Parla-

11 Vgl. Parlamentsspiegel, 18. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1975), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

12 Vgl. Parlamentsspiegel, 19. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1976), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

13 Vgl. Parlamentsspiegel, 20. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1977), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

14 Ebenda, S. VIII f.

15 Vgl. hierzu im Einzelnen *Thomas A. Schröder*, a.a.O. (Fn. 1), S. 134 – 142.

16 Vgl. ebenda, S. 142 – 157.

mentsspiegel-Daten in einem Datenbanksystem erfasst werden. Für 1980 wurde in Aussicht gestellt, dass anstelle von Papiausdrucken aus dem Datenbestand Mikrofiches erzeugt werden könnten; das gesamte Informationsangebot eines Jahres könnte auf maximal 24 Mikrofiches zur Verfügung gestellt werden, was im Vergleich zu circa 26.000 einzu-sortierenden Karteikarten zu einer fundamentalen Verbesserung führen würde.

Im 22. Jahrgang wird für diese Automatisierungsphase Vollzug gemeldet.¹⁷ Durch die Produktion der Mikrofiches konnte der Parlamentsspiegel erstmals seit Anfang der 1960er Jahre wieder ein aktuelles Produkt anbieten, das nicht nur für die Archive der Parlamente zur Verfügung stand – und das zu äußerst moderaten Kosten, da lediglich Herstellung und Versand der Mikrofiches berechnet wurden.

Zwischenzeitlich, am 1. Juni 1980, war der Parlamentsspiegel in die zweite Automatisierungsphase eingetreten. Diese war geprägt von der Zielsetzung, die in Bundestag und Bundesrat eingesetzten EDV-Programme für den Parlamentsspiegel anzupassen. Letztendlich war es das Ziel, zugleich mit der modifizierten Übernahme der Dokumentationsprogramme des Bundes für den Parlamentsspiegel ein Modell für eine DV-gestützte Parlamentsdokumentation von Landesparlamenten zu schaffen. Das Projekt nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch, als sich seine Initiatoren vorgestellt hatten. Erst 1983 konnte den Trägern der Zentraldokumentation Parlamentsspiegel der Abschlussbericht vorgelegt werden. Inzwischen hatten aber schon mehrere Landesparlamente auf der Basis des DIP-Modells eigene Automatisierungsprojekte gestartet beziehungsweise umgesetzt. Zudem war das Modell DIPLA.PS auf einer spezifischen DV-Plattform entwickelt worden und allein schon deshalb nicht in allen Ländern ohne weiteres einsetzbar.

5. *Der Parlamentsspiegel als Recherchedatenbank*

Die Jahrgänge 23 (1980) und 24 (1981) vermelden lediglich, dass die Automatisierungsvorhaben planmäßig voranschreiten. Der 25. Jahrgang (1982) bringt eine Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes: Anstelle des zuletzt circa 1.250 Seiten starken Jahresregisters im A 5-Format wurde nun das DIN A 4-Format gewählt, womit die Stärke des Bandes in etwa halbiert wurde. Kostengründe auf der einen, die Anpassung des Formats an die Wahlperiodenregister aller Landesparlamente auf der anderen Seite werden als Gründe angeführt.¹⁸ Das Vorwort nennt hier relativ unspektakulär eine weitere Neuerung, die sich für die Folgezeit als wohl nachhaltigste Veränderung herausstellen sollte: die Übernahme der Parlamentsspiegel-Daten in das Retrievalsystem GOLEM. Damit wurden, beginnend mit dem Jahr 1980, die Dokumentationsdaten jahrgangsübergreifend in einen Recherchepool eingespeist: GOLEM öffne, so das Vorwort, insbesondere in einem auf mehrere Jahre angelegten Parlamentsspiegel-Pool zusätzliche Möglichkeiten der Informationsrückgewinnung. Zugleich sollte den deutschen Parlamenten und anderen Informations- und Dokumentationsstellen der Zugriff auf die Recherchedatenbank grundsätzlich ermöglicht werden.

17 Parlamentsspiegel, 22. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1979), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

18 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 25. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1982), a.a.O. (Fn. 2), S. VII. Dieser Jahrgang ist zudem der letzte, der unter der Verantwortung von *Gerhard Eyckers* herausgegeben wurde.

Das Vorwort zum 26. Jahrgang (1983)¹⁹ nimmt die Gelegenheit wahr, Zielsetzung und Legitimation des Parlamentsspiegels erneut zu definieren und zugleich die Vorzüge der GOLEM-Datenbank herauszustellen: „Ziel und Legitimation der dokumentarischen Arbeit im parlamentarischen Bereich“ (und damit auch des Parlamentsspiegels) sei, „gute Voraussetzungen für eine begründete und wohlbedachte Entscheidungsfindung zu schaffen, indem

- gesetzliche Vorgaben sowie Rahmenbedingungen der parlamentarischen Vorgänge bewusst gemacht und aufgezeigt werden,
- anderwärts gemachte Erfahrungen und Überlegungen aufgegriffen und berücksichtigt werden,
- Vorarbeiten anderer Stellen genutzt und in die eigenen Planungen einbezogen werden,
- das Meinungsbild der Öffentlichkeit sowie die Meinungsbildung in Fachkreisen und in gesellschaftlichen Gruppen eruiert und in die Diskussion einbezogen wird.“

Nach dem Hinweis auf die bewährten Informationsmittel der gedruckten Jahresregister, der 14-tägig aktualisierten Mikrofiche-Zwischenregister und der kumulierten Mehrjahresregister auf Mikrofiche werden anhand von Beispielen die differenzierten Recherchemöglichkeiten mit ihren komplexen Suchstrategien in der GOLEM-Datenbank beschrieben, gefolgt von Hinweisen auf die Zugriffsmöglichkeiten über Datenleitungen. Als künftige Ziele werden insbesondere benutzerfreundliche Darstellung, Verbesserung der Recherchemöglichkeiten und der Ausbau themenspezifischer Profildienste anvisiert.

Während der 27. Jahrgang in konzeptioneller Hinsicht keine neuen Akzente setzt, wird auf den Wandel thematischer Schwerpunkte in der parlamentarischen Arbeit hingewiesen, der sich gut an der Schlagwortvergabe festmachen lässt: der Umweltschutz und damit zusammenhängende Komplexe sowie die Arbeitslosigkeit nehmen gegenüber früheren Jahren einen signifikant breiteren Raum ein.²⁰

Im folgenden Jahrgang wird über den weiteren Ausbau des IT-gestützten „Information Retrieval“ berichtet, das auch in den einzelnen Parlamentsverwaltungen weiter an Bedeutung gewann. Zugleich werden der bleibende Wert und die fortdauernde Akzeptanz des Registers in Buchform betont.²¹

Der 29. Jahrgangsband²² weist einige Änderungen auf, die der Benutzerfreundlichkeit dienen sollen, darunter insbesondere eine Neukonzeption des Verweisungs-systems. Als Schwerpunkte für die kommenden Jahre werden herausgestellt: „Weiterer Ausbau der dokumentarischen Verfahren und umfassende Nutzung der Recherche-Möglichkeiten; bessere Aufbereitung und benutzeradäquate Vermittlung der Information in Form von Profildiensten und themenbezogenen Ausarbeitungen; Anbindung der Dokumentationsbank an ein elektronisch geführtes Volltextspeichersystem der nachgewiesenen Dokumente; Betreuung der externen Direktzugriffe auf die GOLEM-Datenbank.“

19 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 26. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1983), a.a.O. (Fn. 2), S. VII (Vorwort aus der Feder von *Eyckers'* Nachfolger als Leiter des Referats „Archiv-Bibliothek-Dokumentation“, *Alois Vogel*).

20 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 27. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1984), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

21 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 28. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1985), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

22 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 29. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1986), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

Schließlich wird auf die Verzahnung der Parlamentsspiegel-Datenbank mit anderen Datenbanken und Informationssystemen verwiesen, die beim Nordrhein-Westfälischen Landtag betrieben werden und das Informationsspektrum seiner Verwaltung ausmachen.

Drei Aspekte sind hier wichtig und weisen in die Zukunft: (1) die Schaffung integrierter Informationsdienstleistungen für die Parlamente, die am Beispiel des Landtags NRW angezogen wird. Hier ist der Parlamentsspiegel ein Baustein. (2) Durch die zwischenzeitlich vielfach genutzten Zugriffsmöglichkeiten der Parlamentsverwaltungen auf die Parlamentsspiegel-Datenbank kann dieser als Zentraldokumentation zugleich in das lokale Dienstleistungsangebot integriert werden. (3) Als Zukunftsprojekt ist die Anbindung des Parlamentsspiegels an ein elektronisches Volltextspeichersystem zu nennen.

Hintergrund dieses dritten Ziels ist das Projekt des Landtagsarchivs NRW, alle Parlamentspapiere über Scanner in ein optisches Archiv einzulesen und dieses mit den Dokumentationsdatenbanken zu verknüpfen.²³ Da das Landtagsarchiv – nicht zuletzt über den Parlamentsspiegel – auch Bezieher der Drucksachen, Plenarprotokolle und Verkündungsblätter der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder sowie europäischer Gremien war, wurde entschieden, diese Bestände ebenfalls in das optische Archiv zu übernehmen, soweit sie den Berichtszeitraum der Parlamentsspiegel-Datenbank betreffen. Da die als TIFF-Dokumente abgelegten Volltexte über eine gemeinsame Kennung an die GOLEM-Datenbank angebunden wurden, konnte der Parlamentsspiegel binnen weniger Jahre zur Nachweisdatenbank mit angeschlossenem Dokumentenarchiv ausgebaut werden, auch wenn es mit der eingesetzten Technik nicht möglich war, die Volltexte selbst zu Recherchezwecken zu nutzen.

Das Vorwort des 30. Jahrgangs diente, wie so oft bei „runden“ Jubiläen, der Rückschau und dem Ausblick: „Dreißig Jahre Parlamentsspiegel, das sind auch dreißig Jahre konzeptionelle Entwicklung und Arbeit an der Optimierung der Dokumentationsverfahren.“²⁴ Das Ziel der Arbeit aber sei unverändert geblieben: „möglichst umfassende und aktuelle Information aus den Parlamenten für die Abgeordneten und ihre Stäbe sowie für die interessierte Öffentlichkeit“.

Aber auch die wesentlichen Veränderungen und Akzentverschiebungen werden dargelegt:

- Vom Nachweis jedes einzelnen, nicht unbedingt bundesweit interessierenden Dokuments hin zu einer zentralen Informations- und Dokumentationseinrichtung, die überregional relevante Informationen aus Ländern, Bund und Europa „auf einen Blick“ gibt;
- von 14-tägig kumulierten Heften beziehungsweise kopierten Karteien nebst Jahresregistern zu einer breiten und differenzierten Produktpalette (Mikrofiche-Register des laufenden Kalenderjahres mit 14-tägiger Aktualisierung und Kumulierung; Mehrjahresregister 1980 bis 1985 auf Mikrofiche; gedruckte Jahresregisterbände; GOLEM-Retrievaldatenbank 1980 bis 1985 für online-Direktzugriff, nach 1986 für online-Direktzugriff mit täglicher Aktualisierung; monatliche thematische Profildienste).

23 Seit 1986 setzt der Landtag NRW das optische Speichersystem MEGADOC (Fa. PHILIPS) ein, das seither mehrfach migriert ist (seit Anfang der 1990er Jahre HYPERDOC [Fa. MATERNA], seit 2006 im Rahmen eines DMS).

24 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 30. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1987), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

Eine spürbare Verbesserung bei den GOLEM-Datenbanken brachte auch der Einsatz des Textanalyseystems PASSAT, das in den Datenbankeinträgen (Titel und Abstracts) nach sinntragenden Begriffen sucht und diese, auf die Stammform reduziert, für die Recherche bereit stellt; ebenso erfolgt mit PASSAT die Zerlegung von Mehrwortbegriffen. Während bis dahin eine inhaltliche Suche nur mithilfe von Thesaurusbegriffen möglich war (was ein beträchtliches Abstraktionsvermögen beziehungsweise die Kenntnis des spezifischen Parlamentsthesaurus bedingte), war nun eine bessere und einfachere inhaltliche Suche möglich.

Der GOLEM-Datenbankzugriff, so wertvoll er für den regelmäßig mit diesem Instrument arbeitenden „Dokumentationsprofi“ auch sein mochte, hatte aber gerade deshalb auch seine Kehrseite: Nur die überschaubare Schar derjenigen, die permanent mit der Datenbank arbeiteten, war imstande, diese Möglichkeit auch wirklich zu nutzen. Versuche, die GOLEM-Recherchesprache Gelegenheitsnutzern (wie Abgeordneten und Parlamentsmitarbeitern) zu vermitteln, verliefen letztlich immer im Sande. Hieraus resultierten erste Überlegungen, für Dokumentationslaien eine verständliche Benutzerschnittstelle zu entwickeln.

Das Vorwort zum 31. Jahrgangsband vermeldet den erfolgreichen Praxiseinsatz des Volltext-Speichersystems.²⁵ Berichtet wird über erste Versuche, den direkten dezentralen Dokumentenabruf im Anschluss an die Recherche in der Parlamentsspiegel-Datenbank über das Telefaxnetz der Post zu realisieren.

Als wachsendes Problem aller Informations- und Dokumentationsstellen wird die stetig wachsende Informationsflut beschrieben, die trotz Einsatz modernster Technik kaum zu bewältigen sei. Diese Entwicklung sei auch in den Parlamenten zu beobachten. So wird darauf verwiesen, dass sich die Zahl der von diesen herausgegebenen Dokumenten in den zurückliegenden 20 Jahren verdoppelt hätte, was unschwer – trotz SIR – am wachsenden Umfang der Jahresregister des Parlamentsspiegels abzulesen sei. Diese gedruckten Bände hätten nach wie vor ihren unersetzlichen Wert: „Gerade die wichtigsten, die schwierigsten Recherchen verdienen das besondere Vertrauen der Parlamentsspiegel-„Bücher“. Sie ermöglichen ruhiges, konzentriertes Quellenstudium ohne den Druck von CPU-Rechenzeitkosten und Fernmeldegebühren, sie versöhnen das Auge mit flimmerfreiem Druckbild, und vor allem – die gedruckten Jahresregister sind jederzeit und an jedem Ort nutzbar ohne Anforderungen an dv-technische Voraussetzung.“

Das Vorwort des 32. Jahrgangs hebt die wachsende Bedeutung der Dokumente aus dem europäischen Bereich hervor.²⁶ Neben dem Mehrjahresregister 1980 bis 1985 auf Mikrofiche und als GOLEM-Datenbank existiert nun ein zweiter abgeschlossener Bestand 1986 bis 1990. Erstmals wird auch das neue Medium CD-ROM erwähnt, das daraufhin untersucht werden soll, ob es in absehbarer Zeit dafür geeignet erscheint, eigene Datenbestände für externe Nutzer anzubieten.

Neue Formen der Nutzung, eine verbesserte Informationsgewinnung und die Kombination von dokumentarischem Nachweis und Bereitstellung von Volltexten stehen im Zentrum der Betrachtungen zum 33. Jahrgang.²⁷ Dabei wird die wachsende Bedeutung der

25 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 31. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1988), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

26 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 32. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1989), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

27 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 33. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1990), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

EDV-gesteuerten Informationsgewinnung hervorgehoben und deren Vorteile gegenüber konventionellen Verfahren: wesentlich differenziertere und komplexere Fragestellungen bei deutlich kürzeren Bearbeitungszeiten sowie die Möglichkeit der dezentralen Informationsgewinnung ohne „zwischen geschalteten“ Informationsvermittler.

Die Möglichkeit der Parlamentsspiegel-Recherche durch den „Endnutzer“, also der teilweise Verzicht auf den professionellen Informationsvermittler, konnte nicht ohne Folgen für neue Formen der Erschließung und Aufbereitung von Parlamentspapieren bleiben. Diesem Endnutzer musste zum Beispiel die abstraktere begriffliche Struktur des Parlamentsthesaurus verschlossen bleiben; für ihn lag die Suche mit Begriffen der politischen Alltagssprache nahe. Auch die Formalkategorien, in der Regel dem Laien unverständliche Abkürzungen, mussten benutzerfreundlich und verständlich angeboten werden. Insbesondere aber musste nach einer Alternative zur GOLEM-Abfragesprache gesucht werden.

Auf allen drei Ebenen setzte der Parlamentsspiegel nun an: Neben den durch die Dokumentation intellektuell vergebenen Thesaurusbegriffen wurden alle sinntragenden Wörter aus den Dokumenttiteln und den von den Dokumentaren formulierten Abstracts als Suchbegriffe zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Formalkategorien erhielten neue, verständlichere Bezeichnungen (zum Beispiel „datum“ statt „da“, „nummer“ statt „nd“). Für Ende 1991 wurde eine neue Suchoberfläche in Aussicht gestellt, die schließlich unter dem Namen LADO für einige Jahre die Datenbankrecherchen für Gelegenheitsnutzer erleichterte, ehe das Internet neue Möglichkeiten bereit stellte.

6. Verknüpfung der Nachweisdatenbank mit einem optischen Dokumentenarchiv

Der zum 31. Jahrgang vermeldete erfolgreiche erste Praxistest der Verknüpfung von Nachweisdatenbank und optischem Dokumentenarchiv war nunmehr in den Routinebetrieb übergegangen – eine nicht zu unterschätzende Erleichterung, zumal der Volltextabruf, wenn auch in begrenztem Seitenumfang, über das Telefaxnetz die Bewährungsprobe erfolgreich bestanden hatte.

Eher beiläufig wird am Ende des Vorworts erwähnt, dass infolge der deutschen Einigung durch Beschluss der Landtagspräsidenten das Arbeitsgebiet der Zentraldokumentation Parlamentsspiegel um die Dokumente der Landtage der neuen Bundesländer erweitert wurde, wobei eine Integration in das gedruckte Register des 33. Jahrganges aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen konnte. Sie wurden aber Bestandteil der Mikroficheausgabe und der Datenbank.

Die Folgen der deutschen Einheit für den Parlamentsspiegel (eine neue Epoche) bilden den Auftakt zum Vorwort für den 34. Jahrgang, der über das Jahr 1991 berichtet und der ebenso wie der Band des Vorjahrs 1992 erschien.²⁸ Der 34. Jahrgang ist der erste, der die fünf neuen Bundesländer einbezieht, genauer insgesamt circa 6.000 Einträge über circa 20.000 einzelne Dokumente. „Somit lässt sich“, so das Vorwort, „in diesem Jahresregister der Aufbau demokratischer staatlicher Strukturen und effizienter öffentlicher Verwaltungen im Gebiet der früheren DDR nachvollziehen.“ Hingewiesen wird auch auf die Einrichtung von Dokumentationsstellen in den neuen Landtagen. Bilaterale Kontakte zwischen Alt-

28 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 34. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1991), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

und Neuländern hätten die Grundlagen geschaffen, die vom Bundestag und von der Dokumentationsstelle des Nordrhein-Westfälischen Landtags koordinierend begleitet und weitergeführt worden seien. Von großer Bedeutung war hierbei eine gemeinsame Arbeitstagung der Dokumentationsstellen der alten und neuen Länder am 4./5. November 1991 im Düsseldorfer Landtag, „die eine Starthilfe und einen Orientierungsrahmen in der Phase des Neuanfangs geben sollte“²⁹.

Die deutsche Einigung hatte zudem dafür gesorgt, dass Fragen der Verfassungsreform wieder intensiver diskutiert wurden. Der Parlamentsspiegel hatte sich folglich entschlossen, die Drucksachen und Plenarprotokolle der Kommission Verfassungsreform des Bundesrates und der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat zu dokumentieren. Die Ergebnisse sollten als Sonderdokumente im Register des Folgejahres nachgewiesen werden.³⁰

Vor dem Hintergrund „30 Jahre Parlamentsspiegel beim Landtag Nordrhein-Westfalen“ greift das Vorwort zum 35. Jahrgang³¹ weiter aus und gibt eine historische Rückschau. Der Beitrag schließt mit der Aussage: „Technische und inhaltliche Innovation beim Parlamentsspiegel sind nicht Selbstzweck. Vorgabe für alle Neuerungen und Veränderungen sind die Informationsbedürfnisse der Landtage und der weiteren Parlamentsspiegel-Nutzer. Der Einsatz der ADV sowie moderner Informations- und Kommunikationstechniken insgesamt hilft, Dienstleistungsangebote zu verbessern und zu verbreitern und Kosten zu dämpfen. Dies bleibt auch künftig Handlungsmaxime.“

Das Vorwort zum 36. Jahresband³² ordnet das gedruckte Jahresregister in das Dienstleistungsspektrum ein und relativiert darin die Bedeutung dieses nach wie vor am weitesten verbreiteten Arbeitsergebnisses der Zentraldokumentation. Der Parlamentsspiegel habe nach wie vor seinen unverzichtbaren Wert als „einzige Stelle in der Bundesrepublik, an der die Parlamentspapiere der Europäischen Gremien, der Gesetzgebungsgremien des Bundes und der Länderparlamente zentral dokumentarisch erschlossen und im Volltext zur Verfügung gestellt werden.“ Die eigentliche Dynamik der Zentraldokumentation erweise sich aber im Bereich der Datenbanken und deren Verknüpfung mit den optisch gespeicherten Dokumenten. Anders als in früheren Jahren, als er noch vielfach eine Ersatzfunktion wahrgenommen hatte, versteht sich der Parlamentsspiegel nun als Ergänzung zu den Dokumentationen in den einzelnen Parlamenten, die jede für ihren Bereich eine vollständige und unselektierte Erschließung des jeweils eigenen parlamentarischen Geschehens bieten. Ge-

29 Eine umfangreiche (295 Seiten) Dokumentation und Materialsammlung zu dieser Tagung ist erschienen als: Parlaments- und Parteistiftungsarchive berichten. Mitteilungen der Fachgruppe 6 „Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände im Verein Deutscher Archivare“, Nr. 18, 5. Oktober 1992.

30 Diesem Komplex maß der Landtag NRW eine derartige Bedeutung zu, dass er ihn wissenschaftlich aufarbeiten ließ: *Kirsten Schmalenbach*, Föderalismus und Unitarismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Reform des Grundgesetzes von 1994 (Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Bd. 10), Düsseldorf 1998.

31 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 35. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1992), a.a.O. (Fn. 2), S. VII – X. Es handelt sich dabei um eine gekürzte Version eines Beitrags, den der Leiter des Referats „Informationsdienste“ beim Landtag NRW, *Alois Vogel*, in der Zeitschrift „Der Archivar“ publiziert hatte (*Alois Vogel*, 30 Jahre Zentraldokumentation Parlamentsspiegel, in: *Der Archivar*, 47. Jg. (1994), S. 269 – 282).

32 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 36. Jg. (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1993), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

meinsam ist allen Dokumentationsstellen, dass ihre Arbeit nach wie vor auf dem DIP-Modell basiert, wenngleich in jeweils lokalen Ausprägungen und bei unterschiedlichen technischen Realisierungsformen.

Das nächste Jahresregister erschien erst 1996. Erstmals seit dem 13. Jahrgang (1971) umfasste es einen über ein Jahr hinausgehenden Berichtszeitraum, nämlich die Jahre 1994 und 1995. War 1971 der Hintergrund die Umstellung auf das Kalenderjahr, so werden für den 37. und 38. Jahrgang Rationalisierungs- und Kostenargumente angeführt.³³ Da sich die parlamentarischen Beratungen häufig über Jahresgrenzen hinweg abspielen, ist es erforderlich, die vollständigen Vorgänge in jeweils mehreren Jahren abzubilden. Diese Verdopplung lässt sich durch ein Zweijahresregister deutlich reduzieren, wenngleich unter Inkaufnahme eines Aktualitätsverlustes. Dieser wiederum sei dadurch zu kompensieren, dass die auf einen aktuellen Parlamentsspiegel angewiesenen Nutzer auf die 14-tägig erscheinenden Mikrofiche-Jahresregister sowie auf die vierteljährlich aktualisierten Mikrofiche-Mehrjahresregister zurückgreifen könnten. Von unübertroffener Aktualität sei wiederum der unmittelbare Zugriff auf die tagesaktuelle Retrievaldatenbank.

Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Recherchemedien soll nach Auffassung der Parlamentsspiegel-Macher auch künftig zur Verfügung gestellt werden. Laut Vorwort haben gedruckte Register, Mikrofiche-Register und Retrievaldatenbank je spezifische Vor- und Nachteile. „Trotz der zunehmenden Bedeutung online-geführter Recherchen bleiben die gebundenen Jahresregister beziehungsweise künftig gegebenenfalls Mehrjahresregister fester Bestandteil in der Angebotspalette und sollen auch fortgeschrittenen Informationstechniken nicht zum Opfer fallen. Hiermit wird nicht nur dem Wunsch eines großen Abonnenstammes Folge geleistet, sondern auch ein technik- und systemunabhängiger archivarischer Nachweis sichergestellt.“ Ebendiese Aussage aber sollte sich nicht halten lassen. Das Mehrjahresregister über den 37. und 38. Jahrgang 1994/95 war das letzte gedruckte. 2001 sollte noch ein Mehrjahresregister 1991 bis 2000 erscheinen, aber nicht mehr gedruckt, sondern als CD-ROM. Seither hat der Parlamentsspiegel ein völlig anderes Gesicht.

7. „Parlamentsdokumentation 2000“ – von der Zentraldokumentation zur Zentralredaktion Parlamentsspiegel

Wie es zu dieser Entwicklung kam, ist ebenfalls im Vorwort von 1996 angelegt: Berichtet wird nämlich über einen Grundsatzbeschluss der Landtagsdirektoren auf ihrer Sitzung am 10. Juni 1994 in Meersburg, sich künftig auf den Gebieten der Informations-, Kommunikations- und Dokumentationstechnik verstärkt abzustimmen, um die Dienstleistungen für die Parlamentsarbeit zu verbessern und dabei den Einsatz von personellen und technischen Ressourcen zu rationalisieren. Hierbei wurden auch erstmals Überlegungen über eine neue Struktur und Funktionsweise des Parlamentsspiegels angestellt, der unter Nutzung lokaler Dokumentationsergebnisse zu einem integrierten parlamentarischen Informationssystem weiterentwickelt werden sollte.

Schließlich war es immer weniger nachvollziehbar, dass die Parlamentspapiere an zwei Stellen erschlossen werden, nämlich in der jeweiligen lokalen Parlamentsdokumentation

33 Vgl. Dokumentation Parlamentsspiegel, Jahresregister, 37./38. Jg. (vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1995), a.a.O. (Fn. 2), S. VII.

und beim Parlamentsspiegel. Abgesehen davon, dass eine einheitliche, nach abgestimmten Kriterien erarbeitete zentrale dokumentarische Erschließung ein nicht zu unterschätzendes Qualitätsmerkmal für den Parlamentsspiegel darstellt und dass bei der Fortentwicklung des Parlamentsspiegels zu einem integrierten System der sprichwörtliche Teufel im Detail steckt, ist der von den Direktoren auf den Weg gebrachte neue Ansatz logisch und konsequent, indem er Doppelschließung zur Disposition stellt und an ihre Stelle die Nutzung der dezentral gewonnenen Dokumentationsdaten in einem integrierten System setzt.

Zur Realisierung der neuen Konzeption etablierten die Direktoren eine interparlamentarische Arbeitsgruppe „Parlamentsdokumentation 2000“, in der IT- und Dokumentationsfachleute Empfehlungen für den Einsatz der Informations-, Kommunikations- und Dokumentationstechnik in den Parlamenten erarbeiten sollten. Das Beratungsergebnis wurde den Direktoren für ihre Konferenz vom 17. bis 19. März 1996 vorgelegt und dort beschlossen. Die Empfehlungen lauteten:

- unmittelbare und qualifizierte Zugriffsmöglichkeiten auf die öffentlich zugänglichen Parlamentaria des Bundes, der Länder und der Europäischen Gremien;
- elektronische Volltextspeicherung der Parlamentspapiere;
- weitere Optimierung der Dokumentationsverfahren durch Fortentwicklung des DIP-Modells auf der Grundlage eines gemeinsamen verbindlichen Regelwerks;
- dezentrale Erschließung der Parlamentspapiere bei den Parlamenten und Bereitstellung der Dokumentationsergebnisse in einem gemeinsamen „Integrierten Informationssystem Parlamentsspiegel“.

Damit war der Weg vorgezeichnet von einer „Zentraldokumentation Parlamentsspiegel“ zu einer Art „Zentralredaktion Parlamentsspiegel“, die nicht mehr eigenständig dokumentiert, sondern übernommene Dokumentationsergebnisse zusammenführt und in ein konsistentes System integriert. Dass die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses nicht schlagartig, sondern in einem langwierigen und mühsamen Prozess erfolgen würde, war den Beteiligten von Anfang an klar.

Die Entwicklung war in vollem Gange, als Anfang 2001 das Parlamentsspiegel-Register auf CD-ROM herausgebracht wurde, das die Jahre 1991 bis September 2000 umfasste; in drei „Archiven“ wurden die Parlamentsspiegel-Jahrgänge 34 bis 38 (1991 bis 1995), 39 bis 41 (1996 bis 1998) und 42 bis 43 (1999 bis September 2000) angeboten.³⁴ Die CD-ROM entsprach in ihrem Volumen einem 15.000 Seiten starken Buchregister in der herkömmlichen Form.

Das Vorwort zur CD-ROM begründet den Verzicht auf die gedruckten Register lapidar mit den angesichts der niedrigen Auflage nicht mehr vertretbaren Produktionskosten. Gleichzeitig stünden mit den Mikrofiche-Registern und der Retrieval-Datenbank längst wesentlich aktuellere Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung. Die CD-ROM böte gegenüber den Buch- und Mikrofiche-Registern noch den Vorteil, dass neben der Schlagwortsuche auch nach Zeichenketten in Titel und Abstract gesucht werden könne. Zudem wird auf eine völlig neue Recherchemöglichkeit hingewiesen: den Parlamentsspiegel im Internet (www.parlamentsspiegel.de). Hier kann sowohl in der Nachweis-Datenbank (ab dem 29. Jahrgang von 1986) recherchiert als auch direkt auf die Dokumententexte (Dokumentearchiv) zugegriffen werden.

34 Vgl. CD-ROM „Dokumentation Parlamentsspiegel“, 34. bis 43. Jg., 1991-2000, Stand vom 31. Dezember 2000 (Vorwort auf Einlagebroschüre).

Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits die Dokumentationsergebnisse der Landesparlamente von Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt in einem automatisierten Verfahren in den Parlamentsspiegel eingestellt, andere sollten Zug um Zug, in der Regel im Zusammenhang mit einer neuen Wahlperiode, folgen.

Die CD-ROM hat keine Nachfolger gefunden. Parlamentsspiegel-Register, sei es in gedruckter Form, auf Mikrofiche oder auf CD-ROM gehören der Vergangenheit an. Die Frage der Langzeitarchivierung und damit der dauerhaften Sicherung der Dokumentation Parlamentsspiegel in der Nach-Register-Phase ist ungeklärt.

Der Parlamentsspiegel stellt sich Anfang 2007 als ein Informationssystem dar, das voll auf das Internet setzt und dort, wie die Zugriffszahlen belegen, äußerst gefragt ist. Die Recherchen sind komfortabel, schnell und einfach möglich, das System läuft stabil. Die Datenbankpools reichen zurück bis in das Jahr 1980. Gegenüber früheren Jahren sind allerdings Abstriche zu machen: Die Erschließung von Dokumenten der europäischen Gremien wurde in Absprache mit den Trägern des Parlamentsspiegels im Jahr 2000 eingestellt. Mit Ablauf der 14. Wahlperiode wurde 2002 auf die Erschließung der Dokumente des Bundestages sowie Ende 2002 des Bundesrates verzichtet; die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes sahen es nicht als ihre Aufgabe an, ihre Dokumentationsdaten an den Parlamentsspiegel zu übermitteln. Da aber im Parlamentsspiegel nicht mehr eigenständig dokumentiert werden sollte, musste dieser Bereich aufgegeben werden.

Eine existenzielle Krise hatte der Parlamentsspiegel im vergangenen Jahrzehnt zu bestehen, als die Landtage von Hessen und Baden-Württemberg zeitweilig aus dem Gemeinschaftsprojekt ausstiegen – teils aus Kostengründen, teils weil dort das Erfordernis für ein Gemeinschaftsprojekt der Landesparlamente nicht (mehr) gesehen wurde. In zahlreichen sehr sachlich geführten Gesprächen und Verhandlungen über die Zukunft des Projektes wurde im Jahre 2009 eine einvernehmliche Lösung aller 16 Landesparlamente gefunden, die dem Parlamentsspiegel eine fachlich fundierte und materiell gesicherte Basis bescherte. Der Parlamentsspiegel ist damit wieder und weiterhin das gemeinsame, vollständige Parlamentsinformationssystem aller deutschen Landtage.

Von den ersten gedruckten Jahresregistern der späten fünfziger Jahre bis zum Parlamentsspiegel im Internet war es ein langer, oft steiniger, aber immer spannender Weg. Ob er auch im 21. Jahrhundert weiter begangen und wohin er führen wird, muss offen bleiben. Der Parlamentsspiegel ist Produkt und Beleg eines funktionierenden, lebendigen parlamentarisch-föderalen Systems. Er sollte es, auch und gerade nach der Stärkung der Länderparlamente durch die Föderalismusreform des Jahres 2006, bleiben.